

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 71 (1977)  
**Heft:** 3

**Nachwort:** Wir Schweizer Friedensarbeiter  
**Autor:** Kobe, Willi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In totalitären kommunistischen Staaten und in Militärdiktaturen ist es üblich, Wehrdienstverweigerer in die Gefängnisse oder in psychiatrische Anstalten einzuweisen. Wir stellen mit Bedauern und mit Entrüstung fest, daß die Schweiz dem Beispiele totalitärer Staaten folgt und ebenfalls Militärdienstverweigerer wie Uebeltäter und Verbrecher behandelt. Das Recht der Gewissensfreiheit ist nach Art. 18 der Universellen Menschenrechtsdeklaration zu respektieren. Die Konzilsväter haben sich 1965 in der Pastoralkonstitution eindeutig für den staatlichen Rechtsschutz der Wehrdienstverweigerer aus Gewissensgründen ausgesprochen.

In Oesterreich gibt es seit dem Jahre 1955 das Recht der Waffendienstverweigerung und seit 1975 das Recht der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Dieses Recht gibt es auch in Norwegen, Schweden, Finnland, Dänemark, Holland, Frankreich, Italien, in der BRD und in der DDR. Viele Staaten, wie England, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland usw. haben den menschenverstaatlichenden Militärdienstzwang überhaupt abgeschafft und erwecken durchaus nicht den Anschein, daß sie wegen dieser Freiheitsgewährung zugrundegehen.

Wir haben den Krieg als ein unmenschliches Verbrechen kennengelernt und unser Gewissen verbietet es uns, zur strafrechtlichen Verfolgung unserer Gesinnungsfreunde in der Schweiz zu schweigen. Ein friedliebender Staat darf keine Friedensfreunde bestrafen.

Für den Vorstand der österreichischen UDE-Friedensgemeinschaft  
zeichnen:

Dr. Hermann Weiß, Obmann

Dr. Stefan Matzenberger, Obmann-Stellvertreter

\*

Wir Schweizer Friedensarbeiter danken den österreichischen Freunden für ihren wohlgemeinten Brief an den Nationalrat. Das Sekretariat der Bundesversammlung schrieb «mit freundlichen Grüßen» zurück: «Der Präsident wird die Ratsmitglieder vom Eintreffen Ihres Briefes unterrichten; diese werden Gelegenheit erhalten, den Brief zu lesen.»

Haben Sie davon Kenntnis erhalten, daß Ratsmitglieder diesen Brief zur Kenntnis genommen haben? Hat irgendwo die Presse von diesem Brief berichtet? Ich habe keine Kenntnis davon. Kenntnis habe ich nur davon, daß eine gepflegte Waffenbrüderschaft zwischen der Schweiz und Oesterreich besteht. Ein brüderschaftliches Zusammengehen in Sachen Zivildienst wäre schon längst fällig. Nebenbei bemerkt: Oesterreich liegt der Sowjetunion etwas näher als die Schweiz . . . und trotzdem!

Willi Kobe